

TIPPS UND TRICKS FÜR PROFIS

PRÜFUNGSPFLICHT DES BODENLEGERS

- Aufbau und Art einer vorhandenen Unterkonstruktion
- Trockenheit des Untergrundes
- Oberflächenfestigkeit
- Höhenlage des Untergrundes zu anderen Bauteilen
- Risse im Untergrund
- Verunreinigungen
- Ebenheiten
- Zu raue, zu poröse oder glatte Oberfläche
- Ungeeignete Temperatur des Untergrundes
- Genügend Abstand zu Wänden, Säulen, Rohren usw.

Die Prüfungspflicht des Untergrundes durch den Bodenleger erstreckt sich mit Ausnahme der Feuchtigkeitsprüfung auf die sichtbare Oberfläche und wird mit den praxisüblichen Werkzeugen (Ritzgerät und Messkeil) durchgeführt. Es können keine Untersuchungen gefordert werden, die einen grösseren Aufwand verlangen, wie z.B. Zug- oder Schärfestigkeitsprüfungen. Dafür sind Spezialisten anzufordern und gesondert zu bezahlen.

In Zweifelsfällen empfiehlt es sich den technischen Beratungsdienst ihres Klebstoff- oder Belagslieferanten beizuziehen.